



Lieferantenverhaltenscodex (Supplier Code of Conduct)

**der
INNO FRICTION GmbH
Industriestr. 7
57577 Hamm / Sieg**

-nachfolgend Kunde genannt -

und

seinen Lieferanten

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Präambel / Allgemeine Grundsätze	3
Korruption.....	4
Umgang mit Informationen	4
Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen	4
Verwendung von Konfliktrohstoffen	4
Soziales Verhalten.....	5
Menschenrechte	5
Zwangsarbeit	5
Kinderrechte	5
Diskriminierung / Rechte von Geschlechtern (Mann / Frau / Divers)	5
Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften	5
Faire Arbeitsbedingungen.....	6
Hinweisgeberschutzgesetz	6
Gesundheitsschutz.....	6
Umweltschutz / Erneuerbare Energien / Energieeffizienz / Nachhaltigkeit / Sicherheit / Gesundheit ..	6
Revisionen.....	7

Lediglich aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Die Regelungen beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

Präambel / Allgemeine Grundsätze

Fairness, gegenseitiger Respekt, Integrität und soziale Verantwortung sind die Eckpunkte des täglichen Handelns der INNO FRCTION GmbH. So nehmen wir unsere unternehmerische Verantwortung wahr und schaffen die Voraussetzung für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Im täglichen Handeln bedeutet dieses, dass wir alle Gesetze einhalten und in jeglichen Belangen ethisch korrekt handeln. Hierbei tragen besonders die im Beschaffungsprozess tätigen Personen eine hohe Verantwortung gegenüber ihrem Arbeitgeber, den Kunden und Lieferanten sowie der Umwelt und der Gesellschaft.

Dieses erwarten wir auch ebenso von unseren Lieferanten.

Der Lieferantenverhaltenscodex ist Bestandteil der allen Bestellungen zu Grunde liegenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen der INNO FRCTION GmbH und gilt für alle Geschäftsbeziehungen.

Die Veröffentlichung dieses Lieferantencodex erfolgt für externe Parteien auf der Homepage www.innofriction.com und wird nicht separat kommuniziert.

Somit verpflichtet sich der Lieferant bei allen Geschäftstätigkeiten mit INNO FRCTION GmbH seiner gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung gerecht zu werden und die entsprechenden geltenden Gesetze zu beachten. Dieses betrifft – soweit bekannt – auch die relevanten Bestimmungen der Länder, in denen Produkte der INNO FRCTION GmbH zum Einsatz kommen.

Die hier beschriebenen Themen stellen einen Mindeststandard dar und sind ggf. eigenständig anzupassen bzw. zu ergänzen.

Der Lieferant ist verpflichtet, die in diesem Lieferantenverhaltenscodex nachfolgend aufgeführten Kapitel ebenfalls innerhalb seiner Lieferkette zu kommunizieren und umzusetzen.

Unseren Lieferanten steht es frei, einen eigenen Code of Conduct zu erstellen, welche aber inhaltlich den hier beschriebenen Grundsätzen entsprechen muss.

Wir empfehlen unseren Lieferanten, sich mit dem Thema CSR-Nachhaltigkeitsreporting zu befassen und im optimalen Fall hier ein entsprechendes Berichtswesen zu erstellen.

Korruption

Wir beteiligen uns an keinerlei Aktivität im Zusammenhang mit Geldwäsche, noch ermöglichen oder tolerieren wir diese.

Wir stehen für fairen und unverfälschten Wettbewerb. In diesem Zusammenhang beachten und befolgen wir und unsere Lieferanten die kartellrechtlichen Bestimmungen der Märkte, in denen wir tätig sind.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern und Lieferanten, dass sie sich nicht an wettbewerbs- oder kartellrechtswidrigen Handlungen oder Vereinbarungen mit anderen Unternehmen beteiligen.

Angebote oder angenommene Zuwendungen müssen angemessen und transparent sein und dürfen nicht dazu führen, unsere Entscheidungen zu beeinflussen. Dieses gilt für alle Personenkreise. Der Versand von Geschenken oder Zuwendungen, welche zur Privatadresse eines Mitarbeiters versendet werden, wird nicht akzeptiert. Nur so können wir aktiv Korruption bekämpfen.

Interessenskonflikte sind – auch wenn nur der Verdacht besteht – umgehend transparent darzulegen und zu lösen bzw. es muss ein Lösungsprozess eingeleitet werden.

Wir trennen strikt die privaten Interessen der Unternehmen und Mitarbeiter auf beiden Seiten.

Umgang mit Informationen

Wir verpflichteten uns, sämtliche Unternehmensinformationen zu schützen und vertraulich zu behandeln. Dies gilt nicht nur für eigene vertrauliche Informationen, sondern auch für diejenigen, welche uns von unseren Geschäftspartnern / Lieferanten und Kunden anvertraut wurden.

Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Wir stellen sicher, dass unsere Geschäfte mit unseren Geschäftspartnern nicht gegen Wirtschaftsembargos, Handelsbestimmungen, Ein- und Ausfuhrkontrollen oder Vorgaben zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung verstoßen und prüfen diese vor Auftragsannahme. Hierzu sind alle unsere Mitarbeiter und Lieferanten, welche mit Import, Export, Inlandshandel von Waren und dem Umgang mit bestimmten Produkten zu tun haben, zur Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Regularien verpflichtet.

Verwendung von Konfliktrohstoffen

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung des in den USA in Kraft getretenen Gesetzes „Dodd-Frank-Act“. Dieses Gesetz dient zur Vermeidung der Verwendung von Konfliktmaterialien in der Lieferkette, wie z.B. Tantal, Wolfram, Zinn, Gold, wenn diese aus Quellen bezogen werden, welche direkt oder indirekt Konflikte der Demokratischen Republik Kongo

oder den umliegenden Staaten finanzieren oder aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten stammen.

Soziales Verhalten

Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung. Wir akzeptieren die Würde und die persönlichen Rechte der einzelnen Mitarbeiter und Kollegen sowie dritter Personen, mit denen wir geschäftlich verbunden sind.

Wir respektieren die Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften, welche von unserer Geschäftstätigkeit betroffen sein könnten. Dieses bedeutet u.a. das Verbot der Zwangsräumung, um neue Abbaugebiete zu erschließen ebenso wie die Zerstörung von Land, Wald und Gewässern sowie Kulturstätten.

Hierzu beachten wir auch die ILO 1698, (UN-Deklaration der Rechte indigener Völker) welche den Prozess der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC) der lokalen Gemeinschaften zu den Entwicklungen auf dem Land, auf dem sie leben, beschreibt.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, diese Verhaltensweisen umzusetzen.

Zwangsarbeit

Wir lehnen jegliche Art / Form von Zwangsarbeit ab und erwarten gleiches von unseren Lieferanten.

Kinderrechte

Wir und unser Lieferant beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. Hierzu zählt insbesondere das Übereinkommen 138 der ILO (Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung) und das Übereinkommen 182 der ILO (Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit). Sollten nationale Vorgaben schärfere Vorgaben festlegen, sind diese anzuwenden.

Diskriminierung / Rechte von Geschlechtern (Mann / Frau / Divers)

Der Lieferant stellt sich konsequent gegen Diskriminierung und Belästigung aufgrund von Geschlecht, ethischer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder sexueller Orientierung im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze.

Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Sollte der Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften notwendig sein, um den Schutz von Personen, Einrichtungen und berechtigten Interessen sicherzustellen, stellt der Lieferant sicher, dass die international anerkannten Menschenrechte respektiert werden.

Faire Arbeitsbedingungen

Der Lieferant gewährleistet eine offene Kommunikation zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten hinsichtlich der Arbeitsbedingungen. Dieses beinhaltet auch das Recht auf Tarifverhandlungen. Alle Mitarbeiter können, sofern keine anderslautende gesetzliche Regelung besteht, eine Arbeitnehmervertretung gründen oder Mitglied einer Arbeitnehmervertretung werden. Für die Mitarbeiter entstehen dadurch keine Nachteile.

Die Einhaltung der national geltenden bzw. tarifvertraglich festgelegten Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen, insbesondere die Regelungen zu Mindestlöhnen und Überstunden, sind vom Lieferanten sicherzustellen.

Ebenfalls gewährt der Lieferant dem Beschäftigten die ihm per Gesetz zustehenden Sozialleistungen. Die Entlohnung erfolgt transparent, regelmäßig und mit dem gesetzlichen Zahlungsmittel.

Unberechtigte Gehaltsabzüge, auch als Disziplinarmaßnahme, sind nicht zulässig (ILO-Übereinkommen 26 + 131).

Wir und unser Lieferant dulden weder Belästigung, Mobbing noch Einschüchterungen.

Hinweisgeberschutzgesetz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, gem. Hinweisgeberschutzgesetz (HiSchG - in der jeweils aktuellen Fassung-) die Einrichtung einer Meldestelle, um Hinweise und Beschwerden über mögliche Verstöße gegen Gesetze, Korruptionsverdacht, Datenschutzverletzungen, Diebstähle o.ä. anonym melden zu können.

Gesundheitsschutz

Der Lieferant ist verpflichtet, ein sicheres und gesundheitsfreundliches Arbeitsumfeld zu schaffen. Wir erwarten von unserem Lieferanten, dass dieser die jeweils geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze und Regelungen einhält. Hierzu zählt die Einführung von Richtlinien und Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz (ILO-Konvention 155, Empfehlung 164 & 190).

Entstehende oder entstandene Lärmquellen sind zu identifizieren, um die Lärmemissionen sowie die Gesundheits- und Umweltbelastungen möglichst gering zu halten.

Umweltschutz / Erneuerbare Energien / Energieeffizienz / Nachhaltigkeit / Sicherheit / Gesundheit

Umweltschutz ist integraler Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung.

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung aller für das Unternehmen geltenden Umweltvorschriften und Normen.

Bitte beachten sie hierzu auch die in SAQ 5.0 (<https://supplierassurance.com>) genannten Themen im Kapitel 18 / Nachhaltigkeit.

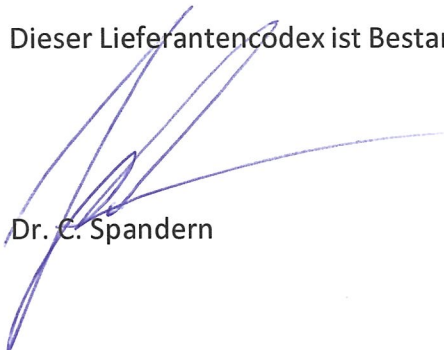
Zum Schutz von Menschen und Umwelt installiert der Lieferant Systeme, um die aus bzw. bei seinen Prozessen entstehenden Abfälle, Abwasser und Abgase durch die gesamte Prozesskette bis zur Entsorgung so zu behandeln, dass von ihnen keine Gefährdung ausgehen kann.

Durch die geplanten Maschinen- und Anlagenwartungen erfolgt auch eine Bewertung hinsichtlich vorhandener oder in der Entstehung befindlicher Lärmquellen, um hier rechtzeitig Lärmemissionen verhindern zu können.

Der Lieferant installiert Programme, um aktiv den Energieverbrauch, den Wasserverbrauch, den Abfall und den Ausstoß von Treibhausgasen und sonstigen Umweltbelastungen in all seinen Aktivitäten auf ein Minimum zu reduzieren und die Energieeffizienz zu steigern. Erneuerbare Energien werden – soweit möglich – bevorzugt eingesetzt.

Der Lieferant legt Wert auf die Einhaltung aller gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu den Themen Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Unser Lieferant hat die Aufgabe sicherzustellen, dass angemessene Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen getroffen werden.

Dieser Lieferantencodex ist Bestandteil der AGB und bedarf keiner gegenseitigen Unterschrift.



Dr. C. Spandern

Revisionen

Rev-Nr.	Inhalt	Datum
00	Neuerstellung	09.07.2020
01	Überarbeitung / Ergänzung	21.08.2023
02	Überarbeitung / Ergänzung	22.11.2024